

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 9

Artikel: Tiefer hängen!

Autor: Scheurmann, A. / Höchli, A. / Suter, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-553803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erreichen oder überschreiten können, müßte man im einzelnen Falle die Untersuchung entgegenhalten, was der Betreffende geraucht, wie und wo er gearbeitet hat.

Da das Rauchen nicht eine notwendige Bedingung zum Leben ist, so hängt der Verzicht darauf nur vom guten Willen ab, und die Unfähigkeit, sich von einer geringwertigen, manchmal sogar schädlichen Gewohnheit loszureißen, muß mindestens als Charakterschwäche bezeichnet werden. In ähnlicher Weise wie die Trunksucht beginnt sie unter dem Vorwand eines Genusses, der aber keinen Sinn mehr hat, wenn weder kaltes noch heißes Wetter, weder Arbeit noch Ruhe, weder Einsamkeit noch Gesellschaft davon abhalten können. Die Sklaven des Tabaks sind oft zugleich Sklaven des Alkohols und verraten solches durch den bekannten Bierbaß, den die beiden Gifte durch fortwährende Reizung der Rachen- und Kehlkopfschleimhaut hervorbringen. Ich habe einen Pfarrer gekannt, der sehr oft an Halsentzündungen litt, weil er in einem Bergdorfe eine Viertelstunde weit von seiner Kirche wohnte und, wenn er nicht predigen oder singen mußte, beständig rauchte.

Für den Glauben, man könne sich durch Rauchen gegen ansteckende Krankheiten schützen, liegen weder theoretische noch Erfahrungsgründe vor. Die Bedingungen zum Entstehen von Krebskrankheiten sind noch nicht völlig klar gelegt. Bei vererbter Anlage pflegt im einzelnen Falle dasjenige Organ, das oft wiederholten Reizungen irgend welcher Art unterworfen war, den Ausgangspunkt des Leidens zu bilden. Rippen-, Zungen- und Rachenkrebs kommen eher bei Rauchern als bei andern Leuten vor. Und es ist noch kein halbes Jahrhundert vergangen, seit eine österreichische Prinzessin, die versthönerweise rauchen wollte, die brennende Cigarre in der Tasche ihres Kleides verbarg, welches dann sofort in Flammen aufging und ihr einen qualvollen Tod zuzog.

Eine gewisse Einfachheit der Bedürfnisse steht jedem Menschen wohl an und es wird viel Zeit gewonnen, wenn man sich nicht bei jedem Ausgang besinnen muß, ob nebst dem Mastuch und Portemonnaie auch Pfeife und Tabak oder Cigarren samt Zündholzbüchse in der richtigen Tasche stecken oder erst noch zusammengesucht werden müssen.

Nachdem es feststeht, daß der Nutzen des Rauchens sehr gering anzuschlagen ist gegenüber den Nachteilen und Gefahren, die damit zusammenhängen, darf auch die Rücksicht auf andere Menschen in Betracht gezogen werden. Es zeugt nicht von guter Sitte, da wo man zu Besuch ist, ohne Erlaubnis oder Aufforderung seine Cigarre anzustecken. Damen und weiße Vorhänge haben freilich nur dann Anspruch auf Schonung, wenn erstere nicht selbst — auf Kosten ihrer Anmut — die qualmende Cigarette im Munde führen. Wer aber berufen ist, andere von üblen Lebensgewohnheiten abzubringen, sollte ihnen zuerst mit gutem Beispiel vorangehen. Man erfährt ja z. B. im Militärdienst, daß Vorgesetzte sich die Achtung ihrer Untergebenen am besten sichern können durch den Verzicht auf Genüsse und Bequemlichkeiten, die ihnen nicht durch gesetzliche Bestimmungen zugesichert sind. Eine gewisse Autorität steht auch den Ärzten gegenüber ihren Kranken zu, aber viele der ersteren sind leidenschaftliche Raucher und raten wohl ihren Klienten den Genuß reiner Luft an, ihr Sprechzimmer aber ist fortwährend von blauem Nebel erfüllt, der auf reizbare Augen und Atmungsorgane entschieden schädlich wirkt und vielen Nichtrauchern einen ebenso unangenehmen Eindruck macht, wie der Rückempfang ausgeliehener und vom Leser durchräucherter Bücher.

Es ist auch bekannt, daß durch unvorsichtiges Wegwerfen von Cigarrenstummeln und Streichhölzchen mitunter schwere Brandfälle herbeigeführt worden sind und ein Raucher die Explosion des niedergehenden Luftballons verschuldet hat. Die Ausgaben für Liebhabereien und Gewohnheiten bestreitet man aus dem ordentlichen Budget oder aus dem Taschengeld, mit mehr oder weniger Rücksicht auf Vermögen und Erwerb. Aber mancher ärmere Hausvater könnte statt des Quasters, mit dem er die enge Wohnstube „verstämt“, sich Dinge anschaffen, die von Frau und Kindern wenigstens als kleine Aufmerksamkeit anerkannt und verdankt würden.



Tiefer hängen!

In seiner Hauptversammlung im Januar a. c. hatte der Militärsanitätsverein Unterargau neben andern Neuwahlen auch das Präsidium pro 1902 neuzubestellen. Mit großer Mehrheit wurde das Präsidium dem Ehrenmitgliede Wachtmeister Gantner (Baden) über-

tragen, wobei man annahm, Gantner werde das Präsidium des Samaritervereins Baden niederlegen (in Übereinstimmung mit dem Beschlusse der Delegiertenversammlung in Biel). Wir müssen hier noch beifügen, daß G. an obgenannter Hauptversammlung nicht teilgenommen hat.

Inzwischen hielt auch der Samariterverein Baden seine Hauptversammlung ab und bestätigte G. neuerdings als Präsidenten. Ohne nun die weiteren Entschliessungen Gantners abzuwarten, erlaubte sich der „engere“ Vorstand des Militär-sanitätsvereins Unter-Aargau hinter dem Rücken des Präsidenten eine Vorstandssitzung anzuberaumen und folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Es sei die Wahl des G. zum Präsidenten zu kassieren, indem die damalig aufgestellte Bedingung nicht erfüllt worden sei; 2. es habe der Vizepräsident M. B. die nächste Versammlung in Baden zu leiten und die Verhandlungen zu führen.

Wer war nun dieser „engere“ Vorstand? Der Aktuar, der Kassier und ein Aktivmitglied des Vereins, und diese drei „engeren“ Herren erlaubten sich das zweifelhafte Vergnügen, eine Wahl zu kassieren, die der Gesamtverein getroffen. Das war kein „Schwabenstreich“, sondern eher ein „—streich“ und das umsomehr, als Gantner für den Verein mehr geleistet hat, als dieser „engere“ Vorstand je wird leisten können. Daß unter diesen Umständen G. dem Vereine nicht mehr angehören wollte, ist wohl selbstredend, und er hat denn auch Streichung seines Namens von der Ehrenmitgliederliste verlangt.

Aber diese Herren vom „engern“ Vorstand sind nicht nur sehr willkürlich, sondern auch sehr feige! Auf den 9. März wurde eine Versammlung des Vereins nach Baden anberaumt; um aber der Früchte ihrer „Heldenthat“ ja recht sicher zu sein, wurde es „vergessen“ (!), die Unterzeichneten zur Versammlung einzuladen. Gleichwohl erlaubte sich einer derselben, der Sitzung beizuwohnen und vor dem Gesamtverein die Handlungsweise gewisser Streber ins richtige Licht zu stellen. Natürlich war für uns ein Verbleiben in einem solchen Verein nicht mehr möglich; auch ließ uns das Soldaritätsgefühl gegenüber Freund Gantner nicht anders handeln, und so haben auch wir den Vorstand des Militär-sanitätsvereins ersucht, uns von der Liste der Ehrenmitglieder zu streichen.

Wir fühlen uns verpflichtet, von diesem Vorgange unsern Kameraden im Centralverein Bericht zu geben, sie könnten sonst anläßlich der Delegiertenversammlung einseitig unterrichtet werden.

Sulz a/Rh., 17. April 1902.
Klingnau, 17. April 1902.
Ennet-Baden, 17. April 1902.
Baden, 20. April 1902.

A. Scheurmann, Fourier.
A. Höchli, Wachtmeister.
Emil Suter, Wärter.
E. Lang, Korporal.



Centralverein vom Roten Kreuz.

Sitzung der Direktion

Donnerstag den 17. April 1902, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend: die HH. Stähelin, de Montmolin, Aepli, Frau Williger, HH. Cramer, Marthaler, Zimmermann, v. Steiger, Schenker, Sahli und Wernli.

Entschuldigt abwesend: die HH. Haggenmacher, Reiß, Kummer; ohne Entschuldigung: Hr. Brun.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird nicht verlesen.

2. Hr. Dr. Aepli, Chef des Departements des Materiellen, legt den Bericht seines Departements samt Budget und Arbeitsplan für das kommende Jahr vor. Der Bericht und die Anträge des Departementes werden nach kurzer Diskussion genehmigt und sollen im Jahresbericht den Vereinen noch vor der Delegiertenversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

3. Auf Wunsch von Hrn. Nat.-Rat v. Steiger, der nicht bis zu Ende der Sitzung da bleiben kann, wird die Berichterstattung der Departemente unterbrochen und der folgende, von den HH. v. Steiger und Sahli schriftlich gestellte Antrag in Diskussion gezogen: